

Berichtigungen, und Zusätze.

Seite. Zeile.

- 3 7 von unten: anstatt Südseite, lies
Westnordseite.
- 7 17 von unten: anstatt gebauten, lies
ungebauten.
- 9 7 anstatt: und da es sehr reissend ist,
auch oc. lies: es ist sehr reiss-
send, und verursacht bey seinem
Austritt beträchtlichen Schaden.
- 9 9 lies 1741.
- 9 13 anstatt die hölzernen Brücken be-
finden, lies die hölzerne Brücke
befindet.
- 11 6 nach Erdberg ist zu lesen: wie auch
auf dem sogenannten Schüttel
dicht am Prater — dieses Bad-
haus hat ebenfalls eine sehr an-
genehme Lage.
- 17 18 Paar, Wenzel, ist zu löschen.
- 17 — vor Sauer, lies Rotenhan.
- 18 5 von unten: Kirchstättern, Carl ist
zu löschen.
- 18 2 von unten: anstatt Ledern, lies Le-
derer.

Sei-

Seite, Zeile.

- 19 4 van der Mark ist zu löschen.
 20 2 anstatt Breeckchen, lies Bееckchen.
 20 — vor Kurzbeck, lies Kirchstätttern.
 21 10 neben Stiebar kommt zu stehen: A.
 23 9 von unten anstatt in der 3. Linien-
 gasse, lies Sterngasse.
 24 7 von unten Nr. — in der 3 Linien-
 gasse, lies Nr. 463. in der
 Sterngasse.
 24 5 von unten Nr. — lies Nr. 408.
 28 6 anstatt Umbrellenmacher für Para-
 solmacher, lies Umbrellenma-
 für Schirmmacher.
 61 12 anstatt 1392 lies 1342.
 100 12 von unten kommt zu bemerken, daß das
 k. k. Hoftheater wieder dem Oberst-
 kämmerer untergeordnet worden ist.
 Zum Theatraldirector wurde er-
 nannt Herr Graf von Ruffstein.
 105 ist vor dem Worte Staatsreferendar ist zu
 lesen: Se. Excellenz Johann Phi-
 lipp Reichsgraf von Cobenzl.
 Der Fürst von Kaunitz Rittberg
 hat sich in die Ruhe gesetzt, jedoch
 haben sich Se. Maj. den weisen
 Rath des Fürsten in den wichtig-
 sten Angelegenheiten vorbehalten.
 106 Die böhmisch-österreichische Hoffkanzley,
 die Hoffkammer, Ministerialhofde-
 putation, die Kommerzstelle, und
 Hofrechnungskammer sind zusam-
 men unter dem Titel: Directorium
 in Publico Politicis und Kamme-
 ra

Seite.

rale vereinigt worden. In Rücksicht der letzteren Angelegenheiten gehören auch Ungern, Illyrien und Siebenbürgen unter das Directorium. Der Oberste Chef dieses neuen Staatsdepartements hat den Titel: Directorial Minister; jetzt Se. Excell. Graf von Kollowrath, er hat zur Seite einen Directorial-Hofkanzler in der Person Se. Excellenz Grafen von Rotenhan (vormahligen Obersten Burggraf in Böhmen) dann zwey Vicepräsidenten, deren einer für das teutsche und galicische, und der andere für das Ungerisch-siebenbürgische Kammerale bestimmt ist. Diese 2 Vicepräsidenten sind jetzt: die Geheimenräthe Graf von Mailath, und Baron von Degelman.

108 Se. Excellenz Graf von Zinzendorf ist als wirkl. Staatsminister bey dem Staatsrath eingetreten.

Die Centralhauptbuchhalterey ist mit dem Staatsrath vereint worden, und steht unter der Aufsicht des dirigirenden Staatsministers in inländischen Geschäften, jetzt Se. Excellenz Graf von Hassfeld.

An den Platz der Hofrechnungskammer ist die Oberste Staatsbuchhaltung getreten, und zum Obersten Staatsbuchhalter der Hr. Graf

M m

von

von Strasoldo, vormahls Hofrath, bey der k. kais. kön. Hofkammer ac. ernannt worden; er sitzt nun als wirkl. Hofrath mit Stimme bey dem Directorium.

109 Die Illyrische Hofkanzley ist erloschen, und die Publico Politica derselben sind der Ungerischen Hofkanzley zugetheilet worden.

179 5 anstatt 282 lies 600.

187 19 anstatt verboth lies verbath.

189 Angezeigten Zünfte sind in dieser Ordnung zu lesen:

1) Landkutscher, und Pferd Ausleiher;
Schornsteinfeger

2) Töpfer

3) Fleischhauer, und Flecksider

4) Gold- und Silber und Galantriearbeiter;
Schön- und Schwarzfärber;
Tapezierer.

5) Sauerkräutler.

6) Bierschenker;

Feilhauer;

Greisler;

Kupferschmiede;

Müller;

Perrückenmacher;

Trödler in der Stadt;

Weber;

Weißgerber, und Sämischnmacher;

Wollenzeugmacher;

7) Drechsler;

Bäcker;

- Galanteriearbeiter;
 Küchengärtner;
 Schneider;
 Stärk- und Haarbupermacher;
 8) Böttcher;
 Bratenbrater, und Fleischräucher;
 Büchsenmacher;
 Feinzeng- und Stahlschmiede (nicht Nagelschmiede);
 Handschuhmacher;
 Ringelschmiede;
 Schreiner;
 Stuckaturer;
 Traiteur;
 Wagner;
 Zischmenmacher.
 9) Brunnenmeister;
 Bürsten- Kamm- und Schnürmacher;
 Schnürmacher (ungerische);
 Schuster;
 Seifensieder;
 Sporer;
 Urgehäusmacher;
 Zirkelschmiede.
 10) Bethenmacher;
 Deckenmacher;
 Gelbgießer;
 Kränzchenbinder;
 Kupferschmiede;
 Pfefferkuchler;
 Schnallenmacher;
 Trödler in den Vorstädten.
 Tuch- und Rosenmacher;

- 11) Branntweinbrenner ;
 Fischkäufer ;
 Hutmacher ;
 Kürschner ;
 Lederer , und Rothgerber ;
 Langmesserschmiede , und Schwerfeger ;
 Leinwanddrucker , und Spaliermacher ;
 Nadler ;
 Obsthändler ;
 Strumpffstricker .
- 12) Lust- und Ziergärtner ;
- 13) Geschirrhändler ;
 Glasschleifer , und Glasmacher ;
 Groß Fuhrleute , und Faßzieher ;
 Groß Uhrmacher ;
 Spengler ;
 Spiegelmacher ;
 Tuchscherer .
- 14) Mahler , und Vergolder ;
 Waldhorn- und Trompetenmacher .
- 15) Glaser ;
 Goldspinner , Gold- und Silberplättner ;
 Gold- und Perlensticker ;
 Häringhändler ;
 Hufschmiede ;
 Klein Uhrmacher ;
 Knöpf- und Krepinmacher ;
 Schleifer ;
 Schlösser , Eisen- und Blechschmiede ;
 Seiden- und Wollenstrumpffstricker ;
 Seidenfärber ;
 Seiler ;
 Zuckerbäcker .

- 16) Anstreicher;
 Buchbinder;
 Choccoladenmacher;
 Edelsteinschneider;
 Fellsärber;
 Gürtler;
 Korb- und Flechtenmacher;
 Messler;
 Riemer;
 Taschner;
 17) Käsestecher.
 18) Fischer in der Donau.
 19) Gold- und Silberdrahtzieher.
 20) Düntuch- Sammet- und Seidenzeug-
 macher;
 Wachszieher.
 21) Sattler;
 Ziegeldecker;
 22) Maurer, und Steinmeyer;
 Pflasterer;
 Posamentirer;
 24) Apotheker; 21) Der Kommissär von
 Bader; diesen 4 Innungen ist
 Barbierer; ein Doctor der Arz-
 Wundärzte; neygelahrtheit.
 Seite. Zeile.

191 13 von unten anstatt vorbesagt
 lies vorstehendem Land.

224 8 von unten: anstatt 109 lies: 136

234 21 von Baumeister hat das Lehr-
 amt verlassen, da er die Stelle
 eines Instructors bey den jün-
 gern Erzherzogen erhalten hat.

236 11 anstatt Lieblein lies Liebl.

Seite.	Zeile.	
204	22	lies 4 Mahl.
241	2	anstatt Ferdinand II. lies Friedrich; II.
248	6	anstatt Laimgrube lies Leimgrube.
257	9	von unten nach angestellet: ist zu lesen: der Director dieses Instituts ist jetzt Herr May, welcher sich durch die Gründung einer teutschen Schule in der Münzstrasse Nr. 561 um die jüngere Menschheit verdient gemacht hat.
261	2	von unten: anstatt k. k. Hoffsecretär, lies Abbe.
274	13	der Artikel Gräffer ist ganz zu löschen, und also zu lesen: Gräffer August, Buchhändler geb. zu Warschau in Nieder Schlesien am 23. September 1740. Er ist, als Verfasser des Oestreichischen Militär-Almanachs bekannt, und war mit Arbeiter des von ihm verlegten grammatischen Wörterbuchs der teutschen Sprache.
275	12	von unten nach Preussen ist zu lesen Herr Gustermann hat sich durch seinen Versuch eines vollständigen Oestreichischen Staatsrechts, wovon der erste Theil bey Herrn Wapler erschien um die Staatsgeschichte Oestreichs

Seite. Zeile.

besonders verdient gemacht, und
ist derselbe (Versuch) der den
Schröterischen Grundriß weit
hinter sich läßt, den Rechtsbe-
flissenen sehr zu empfehlen.

275 8 von unten nach Joseph lies
Edler von.

277 8 anstatt Legationssecretär lies
kaiserl. Reichshofrathsagent.

282 5 anstatt Vicedirector an dem,
lies Director des

285 4 nach Ign. lies Frenherr.

294 12 lösche Director an dem Taub-
stummeninstitut.

295 13 anstatt Oberlieutenant lies
Hauptmann.

298 10 nach Bücher lies und

298 angezeigten Schriftstellern sind noch
folgende beizusetzen:

Barth, Joseph, k. k. Rath, Leibau-
genarzt, und vormahls Profes-
sor der Anatomie an der hier-
sigen Universität, bekannt durch
seine Muskellehre.

Baumburg, Gabriele, als Dichterin
bekannt.

Dallinger, Anton, k. k. Lichtenstei-
nische Gallerieinspector: De-
scription des Tableaux et
des Pieces s. Seite 391.

Jaquin, Joseph Franz Edler von,
bekannt durch sein Chymisches
Lehrbuch.

Sei=

Seite.

Landschau, Franz, Kaitofficier bey der k. k. Hofpostbuchhaltung, bekannt durch das Verzeichniß der in den Oestreichischen Erblanden gelegenen Ort zur postamtlichen Bestellung der Briefe.

Paulsen, Doctor des Staatsrechts, vorzüglich bekannt durch seine pragmatische Staatenschronik.

Ratschky, Joseph Franz, Hofsecretär bey dem k. k. Directorium in Publico Politicis und Kammerale, geboren zu Wien 1757 am 24. August, als Dichter bekannt.

Spalowsky, Joachim, der Arzneygelehrtheit Doct. bekannt durch seine die Naturgeschichte und Oekonomie betreffenden Schriften.

Vetter, Aloys Rudolph, der Anatomie beflissener, vorzüglich durch sein anatomisches Lehrbuch bekannt.

Watrang, Ignaz von, der Philosophie Doctor, Beysitzer des Studienkonseß, und Präfect an dem academischen Gymnasium, geb. zu Neusohl in Ungern 1739 am 30. July. S. gel. Dest.

341 In Rücksicht der Universitäts Stipendien ist zu bemerken, daß in dem zehnten Band meines politischen Coder unter dem Leitworte: Universität: auch das

La=

Seite. Zeile.

- Kapital von jedem demselben ange-
gehörigen Stipendium ange-
zeigt steht.
- 370 14 nach Wien lies 1741 am 5ten
April; Mitglied seit 1ten August
1785 (nicht 1788).
- 375 12 von unten nach Bibliothek ist
zu lesen, geb. zu Wien 1757
am 17ten August, seit Novem-
ber 1792 Mitglied der Acade-
mie der bildenden Künste.

Zu den Artikel Künste ist folgendes
beizusetzen, nämlich: 1) 3 Künstlerinnen als:
a) Theresia von Sonnenfels, geborne
Hey, sie besitz ausgezeichnete Geschicklichkeit
in der Zeichnung und Stickeren; so wie ihre
würdige Schwester

Frau von Sternstein; so in der Kunst
Blumen zu machen, wenige ihres gleichen hat.

Marie Anne Kuland, geborne Dorfmei-
ster. Sie ward zu Wien 1733 geboren, und
von ihrem Vater, der ein Sticker war, in
dieser Kunst unterrichtet. Ein Adler, den sie
nach der Natur gestickt hat, machte sie am
ersten bekannt. Im Jahr 1763 verehlichte sie
sich mit dem k. k. Universalcasseofficier, Hrn.
Michael Kuland, hatte aber das traurige
Loos, ihn nach einer 17jährigen glücklichen
Ehe durch den Tod zu verlieren. Im Jahre
1778 verfertigte sie eine Tapete, auf welcher
die Geburt Christus zu sehen war. Sie wur-
de hiedurch der sel. Monarchinn bekannt. Für
den St. Petersburgerhof verfertigte Kuland
die

die vier Evangelisten und den Apostel Andreas. Im Jahr 1781 unternahm sie mit dem glücklichen Erfolge ein Vesperbild in halb erhabener Arbeit mit Farben vermengt, nach einem Modell, so ihr Bruder, der bekannte Künstler, Dorfmeister (s. gel. Dest. S. 298) in Leim boßirt hat, zu verfertigen. Sie traf das Kolorie meisterlich, ob ihr schon die Arbeit durch die Vermischung des Goldes und Silbers sehr erschwert wurde, da, wie bekannt ist, der Glanz des letztern das erstere immer gerne drückt. Noch habe ich eine Tazete zu erwähnen, in deren Mitte unsere Künstlerin einen Todtenkopf nach der Natur mit Silber und gefärbter Seide erhaben, angebracht hat. Von ihren Arbeiten sind schon viele nach dem Orient gekommen. Dieser würdigen Frau fiel das günstige Loos anheim, der sel. Erzherzoginn Elisabeth, geb. Herzoginn zu Wirtemberg, in der Stickeren Unterricht zu geben.

b) Das Institut für Witwen und Waisen der Mitglieder der Academie der bildenden Künste. Dasselbe begann 1787, die vorzüglichsten Beförderer desselben wurden die zwey würdigen Männer, nämlich: die Herren Maulbertsch, und Kohl. In Folge Hofdekrets vom 7ten November 1791 erhielt das Institut die Allerhöchste Versicherung, daß den academischen Mitglieds Wittwen dasjenige, die aus dem Institutsfund etwas ziehen, an ihrer etwa zu erhaltenen Staatspension nicht in Abzug gebracht werden soll. Hier folgt der Entwurf oder vielmehr die Grundregeln für

für dieses Institut, welche am 2ten August 1787 die hohe Bestätigung erhalten haben.
 — Nachdem wir in Ausübung erfahren haben, daß unser im Jahre 1788 in Druck erschienener Plan verschiedener Erläuterungen und Verbesserungen bedürfe; so haben wir sämtliche Administratoren und Assessoren mit Zuziehung noch zweyer Mitglieder, und in Beyseyn des Herrn Directors gedachten Plan in ordentlichen Sitzungen Punct für Punct vorgenommen, und nach reiflicher Ueberlegung, (ohne jedoch die Hauptsache zu verändern), in nachstehende klärere und verbesserte Form gebracht. Welcher denn auch den 9. April 1792 von allen versammelten Mitgliedern gut geheissen, unterschrieben, und sodann von einer löbl. K. D. Landesregierung genehmiget worden ist. Erstens. Wird jedem bildenden, oder mechanischen Künstler (wenn selber in das bildende Kunstfach einschlägt) freygelassen, dieser Gesellschaft sich einzuverleiben. Doch soll derjenige, welcher beyzutreten gesonnen ist, vorläufig eine schriftliche Erklärung, mit Anzeigung seines Standes und beyliegendem Tauffchein, und wenn er verheirathet ist, auch den Tauffchein seiner Ehegattinn bey dem Director der Gesellschaft eingeben, sollte aber ein Mitglied in der Folge sich verhehelichen, so muß seine Ehegattin (welches von jeder neuen Ehegattin zu verstehen ist) gleich nach der Vermählung mit Namen, Alter, Tauf- und Trauungsschein bey dem Director persönlich angezeigt werden, damit dieser sie gehörig vormerken und
 ein

einschreiben könne, indem jene Witwen, die nach dem Tode ihres Mannes nicht eingeschrieben sind, als unfähig angesehen werden, und aus diesem Fond nichts genießen können. Zweytens. Eben so wenig haben die Witwen derjenigen Mitglieder, welche sich im Sterhebette vermählen lassen, einen Genuß von diesem Gesellschaftsfond zu hoffen. Drittens. Wenn einer nach dem funfzigsten Jahre seines Alters der Gesellschaft beytreten wollte, dessen Gemahlinn jung an Jahren wäre, so soll selbe nach dem Tode ihres Mannes erst mit dem vier und dreyßigsten Jahre ihres Alters, wenn sie eine Witwe verbleibet, die Pension zu genießen haben. Viertens. Zur Einlage sind zwey Klassen bestimmt, und hat ein Mitglied, so der Gesellschaft beytritt, in der ersten Klasse eine Einlage von zwey hundert Gulden, und alsdann alle Jahre einen Beytrag mit acht Gulden, in der zweyten Klasse aber eine Einlage von ein hundert Gulden, und alle Jahre einen Beytrag mit vier Gulden zu entrichten. Es wird auch zugelassen, die erste Klasse doppelt, oder die erste und zweyte Klasse zusammen anzunehmen. Fünftens. Haben diejenigen, welche bey dem Eintritt in die Gesellschaft mehr als 28 Jahre ihres Alters zählen, nebst den allgemeinen Obliegenheiten für jedes über 28 laufende Jahr einen Nachtrag von der ersten Klasse mit 16 fl. und von der zweyten Klasse mit 8 fl. zu entrichten, damit durch derley ältere Mitglieder die jüngeren nicht erschweret werden. Sechstens. Wenn
aber

aber das einzutretende Mitglied besagte Einlagsgelder nicht gleich bey Händen hätte, so wird ihm eine Zeit von vier Jahren bewilliget, binnen welche er sammt Interesse solche vollkommen abzuführen hat. Siebentens. Kann sich ein Mitglied, welches die geringere Klasse angenommen hat, in Zeit von 10 Jahren in die höhere übersetzen, wenn es nebst der Einlage die Interessen und den Beytrag nachtragen will; doch kann diese Übersetzung nur bis zum funfzigsten Jahre seines Alters Statt haben: Weil Achters. Ein Mitglied mit ganz erreichtem 50. Jahre der jährlichen Beyträge enthoben seyn, und mit ganz erreichtem 55ten Jahre die Pension für seine übrige Lebenszeit zu genießen haben soll. Neuntens. Jener, der von dem 50ten Jahre an zu einer Ehe schreitet, hat der Gesellschaft die Einlage noch ein Mahl zu machen, und soll dessen hinterlassene Witwe nur nach Erlag der ganzen Einlage als pensionsfähig angesehen werden. So aber einer eine pensionirte Mitglieds Witwe ehelichet, ein solcher soll der nochmaligen Einlage enthoben seyn. Zehntens. Die Einlagen, Beyträge und Interessen haben die Mitglieder halbjährig den letzten Sonntag im Martius, und den letzten Sonntag im September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, an dem von der Gesellschaft bestimmten Ort zu erlegen, und werden die Beyträge halbjährig vorhinein, die Interessen aber von den rückständigen Einlagsresten nach Verfließung eines jeden halben Jahres ent-

rich.

richtet. Den nächstfolgenden ersten Sonntag im April, und ersten Sonntag im October sollen jedes Mal die Pensionen Vormittags von 10 bis 12 Uhr gegen förmliche Quittungen hinaus gezahlt, Nachmittags aber die Rechnung abgeschlossen, und die etwa vorgekommenen Fälle berichtet, und in Ordnung gebracht werden. Eilftens. Wer aus den Mitgliedern den bestimmten Beytrag nicht entrichtet, oder überschicken wird, hat für jedwede solche Unterlassung eine Strafe bey der ersten Klasse von Einem Gulden, und bey der zweyten von 30 kr., zu bezahlen. Zwölftens. Wer aber durch zwey Jahre seinen Beytrag nicht entrichtet, noch sich allen Falls meldet; wie auch derjenige, welcher mit Ende der vier ersten Jahre seines Beytritts seine Einlage und Interesse nicht vollkommen abführen wird, soll mit Verlust der schon gemachten Zahlung ausgeschlossen werden. Es kann auch eines solchen Mitglieds Witwe auf eine Pension ebenfalls keinen Anspruch machen. Drenzehntens. Die Hinauszahlung der Pensionen (welche niemahls als ein Almosen anzusehen) soll vier ein halb Jahr nach der von den Mitgliedern gemachten ersten Einlage ihren Anfang nehmen, und zwar also, daß alle halbe Jahre die sämmtlich eingehenden Interessen und Beyträge vertheilet werden. Vierzehntens. Wird jedes pensionsfähige Mitglied oder Witwe, wenn der oben angeführte Fond hinreicht, von der ersten Klasse zwey hundert, und von der zweyten Klasse ein hundert Gulden erhalten. Fünfzehntens. Wenn ein le-

dj.

diges Mitglied unter den ersten vier Jahren seiner Einverleibung stirbt, so wird dessen Erben bey gehöriger Legitimierung, die bereits gemachte Einlage hinaus gegeben; jedoch mit Verlust des Nachtrags, der Beyträge und Interessen, und wenn eines nach vier Jahren stirbt, so bleibt auch die gegebene Einlage der Gesellschaft zu Guten. Sechzehntens. Stirbt aber ein verheirathetes Mitglied unter den vier ersten Jahren seiner Beytretung, so wird der hinterlassenen Witwe, oder seinen hinterlassenen leiblichen Kindern die gegebene Einlage, nebst dem erlegten Nachtrag und Beyträgen; hinaus gegeben, das während der Zeit gefallene Interesse soll der Gesellschaft verbleiben. Wenn aber ein verheirathetes Mitglied nach vollendeten vier Jahren seiner Beytretung stirbt, so soll die hinterlassene Witwe die gehörige Pension zu genießen haben. Siebzehntens. Wenn aber ein schon länger als vier Jahre einverleibtes Mitglied als Witwer sterben, oder eine Witwe ihre Pension nicht durch fünf Jahre genossen haben sollte, so sollen die etwa vorhandenen leiblichen Kinder des Mitglieds, welche noch nicht das funfzehnte Jahr erreicht haben, die Pension noch durch fünf Jahre genießen. Achtzehntens. Gleich nach Absterben eines Mitglieds ist die hinterlassene Witwe gehalten, den Todesfall dem Director der Gesellschaft schriftlich anzuzeigen; wo keine Witwe, aber doch eheliche Kinder vorhanden sind, hat der Vormund die Originaltaufscheine aller pensionsfähigen Pupillen der

An=

Anzeige beizulegen. Neunzehntens. Wenn eine Pension genießende Witwe wiederum ehelicht, soll sie dieses der Gesellschaft anzeigen; dieselbe verliert die Pension, so lange der neue Ehegatte lebt; wenn aber selber vor ihr sterben sollte, hat sie wieder ohne Anstand in die Pension einzutreten, jene Witwen hingegen, welche ihre Wiederverehelichung der Administration verhehlen, und die Pension auch verheirathet beziehen, sollen nach Entdeckung dessen auf immer abgewiesen, und auch nach ihres Mannes Tode als verstorben angesehen werden. Zwanzigstens. Haben auch jene Mitglieder der Pension sich zu getrösten, welche durch wahre Unglücksfälle (welches aber von der Gesellschaft genau untersucht werden soll), bedrängt, und ihren Lebensunterhalt zu verdienen außer Stand gesetzt sind, wenn anders die vier ersten Jahre ihrer Beytretung vollendet, und sie ihre Einlage und Nachträge gänzlich entrichtet haben. Ein und zwanzigstens. Ist einem Pension genießenden Mitgliede oder Witwe unverwehrt, ihr Leben an einem selbst beliebigen Ort zuzubringen, wenn nur die Gesellschaft ein zur Pensionserhebung ordentlich Bevollmächtigter angezeigt, und die Administration durch geist- und weltliche Obrigkeitszeugnisse jedes Mal versichert wird, daß der oder dieselbe noch am Leben, und eine Witwe sey. Zwey und zwanzigstens. Die Einlagen und Nachträge, wie auch die durch die vier ersten Jahre fallenden Interessen und Beyträge sollen sämmtlich und ohne Verschub in einen öffentlichen Fond auf den

den Namen der Pensionsgesellschaft sämmtlich bildender Künstler in Wien fruchtbringend angelegt, die Obligationen aber, und das vorhandene bare Geld von den Herren Administratoren in einer mit drey verschiedenen Schlössern wohl verwahrten eisernen Cassa, wovon jeder Schlüssel zu andern Händen gelanget, getreulich verwahret werden. Drey und zwanzigstens. Wird zur Verwaltung besagter Cassa, und zu beständiger Festhaltung und Handhabung der Geseze jederzeit aus der Gesellschaft ein Director, vier Administratoren, und vier Assessoren erwählet, denen es obliegt, die Gelder anzulegen die Interessen zu erheben, die Pensionen zu vertheilen, und ihre Rechnung darüber alle Jahre der Gesellschaft zu erstatten, wie nicht minder die sich etwa äußernden zweifelhaften Vorfälle, die Aufnehmung neuer Mitglieder, und überhaupt alle wie immer gearteten Gesellschaftsangelegenheiten oder Anstände zu beurtheilen, ohne daß ihrem einhelligen, oder durch Mehrheit der Stimmen gemachten Anspruch ein weiterer Zu- und Abspruch eines Gerichts genommen werden solle. Diese Verweser sind von der gesammten Gesellschaft zu erwählen, und alle Jahre theils zu bestätigen, theils andere an ihre Stelle zu setzen. Es sollen auch jährlich vier von den jüngern Mitgliedern angestellet werden, welche sich mit der Leitung der Gesellschaftsangelegenheiten bekannt zu machen, und über die Sterbefälle und Vermählungen der Mitglieder, oder derselben Witwen die Aufsicht zu führen haben.

N n

ben. Durch die Verwendung einiger Mitglieder dieses Institut, vorzüglich durch die Bemühung des bekannten Hr. Laurenz Kohl erhielt das Institut die allerhöchste Erlaubniß durch drey Jahre an einen bestimmten Tag, im Redoutensaal Ball für Jedermann halten zu dürfen, und das eingegangene Geld für ihr Institut zu verwenden. Am 24ten November (1792) wurde der erste Ball gegeben. — Auch die Conkünstler haben eine sehr wohl bestellte Witwensocietät, und geben jährlich zur besserer Fundirung dieses menschenlieb-vollen Instituts musicalische Akademien in der Fasten, und in der letzten Woche des Advents.

Seite. Zeile.

384

14 anstatt jedes Paar bezahlt für den Eintritt fünf fl. ist zu lesen: Eine Mannsperson bezahlt für den Eintritt drey Gulden, mit Einem Frauenzimmer fünf Gulden.

391

Zur Geschichte der fürstlichen Lichtensteinischen Bildergallerie noch diesen Beytrag: Schon Johann Adam Fürst von Lichtenstein war gesonnen die gesammelten Gemälde in Ordnung bringen zu lassen, allein Bruder Hein, der den Fürsten am 16ten Juny 1712 nach dem Elisium führte, brachte das Vorhaben in Stecken; noch unter dem

dem Fürsten Joseph Joh. Adam wurde das Vorhaben ausgeführt, der Fürst überließ die Herstellung einer Bildergallerie einem Mahler mit Namen: Berlin, am 17ten December 1732 starb der Fürst, er hinterließ einen unmündigen Sohn, dessen Vormünder Wenzl Fürst von Lichtenstein wurde; unter diesem Mann erhielten die Herstellung der Gallerie der bekannte Cabinettmahler von Meytens, und Bertoli, Zeichnungsmeister Ihrer Maj. Marie Theresie, Berlin gieng nach Turin, und an seinen Platz trat Dominik Meinard, ein Bologneser, und bekannter Historienmahler; er starb zu Feldsberg 1745 unter der Regierung des Fürstens Joh. Carl, welcher 1744 großjährig erklärt worden ist. Die Gallerieinspektion erhielt Cajetan Fanti ein Bologneser, und bekannter Architekt, den Prinz Eugen 1718 aus Italien berufte, und in seine Dienste nahm. Fanti weigerte sich die Inspectorsstelle anzunehmen, mit dem Vorgeben, daß er kein Historienmahler wäre, und schlug seinen Sohn Vinzenz, der sich eben damals in

in Italien befand, für den Dienst vor. Indessen wurde Cajetan Fanti Inspector; als sein Sohn Vincenz aus Italien kam, war er dem Fürsten vorgezellt, der ihm auftrug in den Saal zu Feldsberg zu mahlen; allein entsponnene Zwistigkeiten, und der am 22ten December 1748 erfolgte Tod des Fürsten machten die Arbeit unterbrechend. Der unvergeßliche Fürst Wenzel von Lichtenstein trat in die Regierung, der nicht nur Cajetan Fanti in seinem Dienst bestätigte, sondern auch im Jahr 1753 am 12ten Jänner dessen Sohn Vincenz auf des Vaters Dienst die Anwartschaft gab. Vincenz Fanti hatte für das fürstl. Haus verschiedene Arbeiten zu besorgen, so z. B. mahlte er den Saal zu Ober Gassing; in Wien; das fürstl. Departement nebst einem mit Porcelän ausgezierten Cabinett: er mahlte eine Copie des Altar Blattes, die Himmelfahrt Marie vorstellend, von Rubens: das Original ist jetzt in der Gallerie, die Copie aber in der Pfarrkirche zu Feldsberg, wo nämlich das Original gestanden, eben

eben da mahlte er im Schloß in der Mitte der Oberdecke Diana mit ihren Nymphen, nebst vier Medaillon, worauf Genien mit verschiedenen Jagdzeichen, und Hunden zu sehen, er mahlte auch die in diesem Saal befindlichen Wände mit verschiedenen Jagdstücken &c. In der Folge erhielt Vincenz Fanti die Lehrerstellstelle in der Zeichnung bey Ihro Königl. Hoheiten, welches Amt er durch 19 Jahre verwaltete. 1759 am 26ten September starb sein Vater, und Vincenz erhielt die Inspectorsstelle, er bemühte sich der Gallerie eine bessere Einrichtung zu geben, und gab 1767 in italienischer Sprache ein Verzeichniß der darin befindlichen Kunststücke in Druck. Die Gallerie wurde mit dreyßig neuen Kunststücken vermehrt, darunter sich Stücke von dem Bologneser Mahler Marko Anton Franceschini, Michäl Angelo &c. befanden. Unter dem Fürst Wenzl erhielt die Gallerie folgende Kunststücke, als: die Statue Cosmas des I. zu Pferd in Erz, nach dem Modell der grossen Statue, so zu Florenz auf dem Platz steht,

2)

2) Einen Antik, den Raub der Proserpina vorstellend; Einen Abguss in Erz von dem ehernen antiken Antinous mit ausgestreckten Armen, das Original befindet sich im Garten zu Sanssouci bey Potsdam. Von dem Fürsten kam das Original an den König Friedrich. 3) Eine von Marmor verfertigte Gruppe dreier Figuren, Pallas, und Apollo auf einem Gewölke sitzend vorstellend, unten sieht man einen Genius, so die freyen Künste anzeigt, von Georg Dorfmeister. 4) Ein Basreliev von Marmor Adam, und Eva im Paradies vorstellend, von unbekannter Hand, 5) einen Spiegel mit einer künstlich von Elfenbein verfertigten Rahm die vier Jahreszeiten vorstellend, von Rauchmiller. 6) Eine von Holz verfertigte Rahm von Schönlaub. Als 1772 den 10. Februar dieser grosse Fürst starb, trat die Regierung der Fürst Franz de Paula an, er sparte keine Kosten, um der Bildergallerie alle mögliche Vollkommenheit zu geben; er ließ von Abstdorf an der Zaya einige kostbare Bilder, die in sehr Aalen Stand sich befand-

sich befanden, abnehmen, und
nach Wien bringen.

Seite.	Zeile.
448	11 anstatt NOMINÆ lies NO- MINE.
443	12 anstatt SPELUNGAM lies SPELUNCAM.
473	4 Die Pfarrkirche zu St. Hie- ronimus ist im Novemb. (1792) erloschen, und die Pfarrverrich- tungen wurden wieder der Me- tropolitankirche zu St. Ste- phan zugetheilt.
528	4 von unten, anstatt 60 lies 68. und Zeile 2 von unten, anstatt 324 lies 332.
541	15 anstatt 1,600 lies 16,000, denn Zeile 7 von unten an- statt 25,842 lies 277,887 und anstatt 887,336 lies 901,633.
542	3 von unten anstatt 258,429 lies 277,877, und anstatt 335,032 lies 255,500.

